

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Outsourcing in der Jugendhilfe in Niedersachsen - Umfang, Kosten und Steuerungsfähigkeit
der öffentlichen Träger**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am
19.05.2026 - Drs. 19/10722,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 26.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen wird in weiten Teilen nicht mehr durch die öffentlichen Jugendämter selbst erbracht, sondern durch Träger der freien Jugendhilfe sowie zunehmend auch durch privatwirtschaftlich organisierte Anbieter. Während die Gesamtverantwortung gemäß SGB VIII weiterhin bei den öffentlichen Trägern liegt, erfolgt die konkrete Leistungserbringung - insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Beobachtern zufolge häufig durch externe Einrichtungen und Dienste.

Nach vorliegenden Daten sind die Ausgaben der niedersächsischen Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig besteht Beobachtern zufolge eine erhebliche Intransparenz hinsichtlich der tatsächlichen Kostenstruktur, insbesondere im Hinblick auf Entgelte, Verwaltungsaufwand, Steuerungsverluste sowie mögliche Mehrkosten durch die Auslagerung von Aufgaben.

Zudem sei unklar, in welchem Umfang Aufgaben der Jugendämter faktisch ausgelagert werden, welche wirtschaftlichen Interessen insbesondere bei privaten Trägern eine Rolle spielen und inwieweit die öffentliche Hand noch in der Lage ist, Kostenentwicklung und Qualität effektiv zu steuern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Gewährung von Hilfen zur Erziehung werden von den örtlichen Jugendämtern als Behörden kommunaler Verwaltung der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - wahrgenommen. Sie führen diese Aufgaben im Rahmen der in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis aus. Leistungen wie die Hilfen zur Erziehung werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII), wobei der Bundesgesetzgeber in § 4 Abs. 2 SGB VIII vorschreibt, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger unterschiedlicher Wertorientierungen und mit vielfältigen Inhalten, Methoden und Arbeitsformen zu wählen (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 SGB VIII).

Für die Erbringung ambulanter Leistungen freier Träger sind die Vereinbarungen zwischen dem freien Träger und dem Jugendamt über die Höhe der zu erstattenden Kosten nach § 77 SGB VIII von Bedeutung. Die Verpflichtung des Jugendamtes zur Kostenübernahme (teil-)stationärer Leistungen

ist auf solche Einrichtungen beschränkt, dessen Träger oder dessen Verband die in § 78 b SGB VIII genannten Vereinbarungen abgeschlossen hat.

1. Wie viele Träger der freien Jugendhilfe sind aktuell in Niedersachsen tätig (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägerart - gemeinnützig, kirchlich, privatwirtschaftlich - aufschlüsseln)?

Die angefragten Daten liegen standardmäßig nicht vollständig in der geforderten Form vor.

Die in den **Anlagen** dargestellten Daten beziehen sich auf die alle zwei Jahre - letztmalig zum Stichtag 15. Dezember 2024 - im Rahmen der Erhebung Teil III.2 „Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen“ erhobene Statistik.

Die **Anlage 1** enthält die Anzahl der Träger der Jugendhilfe und der betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen (§§ 45, 45 a SGB VIII) nach Standort (Landkreise und kreisfreie Städte). Die **Anlage 2** stellt die Träger der Jugendhilfe nach Art des Trägers für Niedersachsen insgesamt dar.

**2. Wie viele Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in Niedersachsen von freien bzw. privaten und kirchlichen Trägern betrieben (bitte nach Leistungsbe-
reichen wie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Jugendsozialarbeit etc. differen-
zieren)?**

In der Erhebung Teil III.2 werden von den Trägern Angaben zu Einrichtungen erfasst, die über eine Betriebserrlaubnis gemäß § 45 SGB VIII verfügen und ganztätig oder über einen Teil des Tages Betreuung oder Unterkunft gewähren (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Die Anzahl der betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen nach Art des Trägers sowie nach Verbandszugehörigkeit ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die **Anlage 4** enthält die betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen nach Rechtsgrundlage der Unterbringung bzw. der Betreuung in der Gruppe / Betreuungsform gemäß Konzeption und Art des Trägers. Da Mehrfachangaben möglich sind, entsprechen die Angaben nicht der Gesamtzahl der betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen.

3. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Niedersachsen für Leistungen freier Träger (bitte für die letzten fünf Jahre getrennt nach Leistungsarten ausweisen)?

Bei den Fragen 3 und 4 ist zu beachten, dass Daten aus der Statistik Teil IV „Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“ zur Verfügung stehen (siehe **Anlage 5**). Das zuletzt vorliegende Berichtsjahr ist 2024. In den Tabellen sind die Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Niedersachsens von 2020 bis 2024 nach Art des Leistungsbe-
reichs für Leistungen öffentlicher Träger sowie Zuschüsse an freie Träger enthalten.

Weiterhin ist der folgende methodische Hinweis zu beachten:

In der Statistik Teil IV werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie nach anderen Rechtsvorschriften nachgewiesen, die von den öffentlichen Haushalten entsprechend des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik), der kommunalen Haushaltssystematik bzw. der staatlichen Haushaltssystematik gebucht werden. Zu melden sind nur die unmittelbaren Ausgaben oder Einnahmen nach der Haushalts- bzw. Finanzrechnung (ohne kalkulatorische Kosten, interne [Leistungs-]Verrechnungen und durchlaufende Gelder). Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an Letzttempfangende erbracht wird. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte (sogenannter Zahlungsverkehr) werden nicht erfasst.

4. Welcher Anteil der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe entfällt auf Leistungen freier Träger im Vergleich zu Leistungen, die durch öffentliche Träger selbst erbracht werden?

Es wird auf die Beantwortung und den Hinweis zu Frage 3 und die Anlage 5 verwiesen.

5. In welchen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe erfolgt in Niedersachsen eine vollständige oder überwiegende Leistungserbringung durch freie oder private oder kirchliche Träger?

In Anknüpfung an die Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, dass sich die durch das SGB VIII begründeten Leistungsverpflichtungen (§ 2 Abs. 2 SGB VIII) an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe richten (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Erbracht werden diese Leistungen von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Die öffentliche Jugendhilfe soll gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII jedoch von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

6. In welchem Umfang übernehmen freie Träger gegebenenfalls Aufgaben, die originär dem Jugendamt als hoheitliche Aufgabe zugeordnet sind (z. B. Hilfeplanung, Fallsteuerung, Begutachtung)?

Andere Aufgaben der Jugendhilfe i. S. d. § 2 Abs. 3 SGB VIII werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Nur soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden (§ 3 Abs. 3 SGB VIII). So führt § 76 SGB VIII aus, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung der dort genannten anderen Aufgaben beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen können. Für die Erfüllung der Aufgaben bleiben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, inwieweit durch die Beauftragung freier bzw. privater Träger höhere Kosten entstehen als bei einer vergleichbaren Leistungserbringung durch eigenes Personal der Jugendämter?

Der Landesregierung liegen keine systematischen oder flächendeckenden vergleichenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Auch bei der Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe sind die örtlichen öffentlichen Träger an die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Dies kommt insbesondere in den Bestimmungen über die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der §§ 78 b, 78 c SGB VIII für in Einrichtungen nach § 78 a SGB VIII zu erbringende Leistungen zum Ausdruck. Diese sind mit den Trägern abzuschließen, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung geeignet sind und diese gewährleisten. Zur Sicherheit und Orientierung der Vertragspartner/-innen vor Ort sind Grundsätze für den Abschluss und die Umsetzung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII in dem zwischen dem Niedersächsischen Städtetag, dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund als Vertreter für die örtlichen Träger der Jugendhilfe und den in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen zusammengeschlossenen Spitzenverbänden sowie dem VPK - Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V. auf der Grundlage von § 78 f SGB VIII abgeschlossenen Rahmenvertrag enthalten.

- 8. Gibt es Modellrechnungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Vergleichsstudien zur Kostenstruktur zwischen Eigenleistung der öffentlichen Träger und Fremdvergabe an freie Träger? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Entsprechende Untersuchungen oder Studien liegen der Landesregierung nicht vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 9. Wie haben sich die durchschnittlichen Entgeltsätze pro Fall bzw. pro Maßnahme in den Hilfen zur Erziehung in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Daten zu durchschnittlichen Entgeltsätzen liegen nicht vor.

Der **Anlage 6** können Daten für die begonnenen, beendeten und bestehenden erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sowie Hilfen für junge Volljährige entnommen werden.

In der **Anlage 7** sind die Ausgaben zur Hilfe zur Erziehung und zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dargestellt.

- 10. Welche Rolle spielen privatwirtschaftlich organisierte Träger (z. B. GmbH oder Vereine) und kirchliche Träger im Bereich der Jugendhilfe in Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf Marktanteile und Umsatzvolumen?**

Es wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Entsprechende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

- 11. In welchem Umfang erzielen private Träger und kirchliche Träger der Jugendhilfe Gewinne aus öffentlich finanzierten Leistungen, und welche Kenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls über Gewinnmargen in diesem Bereich?**

Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Entsprechende Daten aus dem Vereinbarungsgeheimnis zwischen örtlichen öffentlichen und freien Trägern, die zudem dem Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus Artikel 12 und 14 Grundgesetz unterliegen, werden von der Landesregierung nicht erhoben oder statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

- 12. Welche Mechanismen bestehen gegebenenfalls zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Entgelte freier und privater Träger?**

Entsprechend § 78 g SGB VIII ist in Niedersachsen eine Schiedsstelle für Streit- und Konfliktfälle eingerichtet.

- 13. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Steuerungsfähigkeit der Jugendämter trotz Auslagerung von Leistungen gewährleistet bleibt?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie auf den in den Antworten erläuterten bundesgesetzlichen Rahmen verwiesen.

- 14. In welchen Fällen kommt es nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls zu Problemen bei der Qualitätssicherung oder zur unzureichenden Kontrolle von Maßnahmen freier, beteiligter Träger?**

Im Einzelfall erfolgt die Qualitätssicherung durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger über die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, wonach regelmäßig zu prüfen ist, ob die gewählte erzieherische Hilfe oder Eingliederungshilfe weiterhin geeignet und notwendig ist.

Bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (§§ 45, 45 a SGB VIII) nimmt zudem das Landesjugendamt (NLJA) als überörtlicher Träger die Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen mit dem Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung und Prüfungsrechten wahr (§§ 85 Abs. 2 Nr. 6, 45 bis 48 a SGB VIII).

Gemäß § 14 des in der Antwort zu Frage 7 genannten Rahmenvertrages kann zusätzlich zum Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII als einer fortlaufenden Qualitätsprüfung der Einrichtung und ihrer Leistungen der für den Sitz der Einrichtung zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Prüfungsverfahren einleiten, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einrichtung die Anforderungen zur Erbringung einer Leistung in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt. Das NLJA im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist über die Prüfabsicht zu informieren, wenn die bestehende Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII betroffen sein kann.

15. Wie bewertet die Landesregierung die Abhängigkeit der öffentlichen Jugendhilfe von freien bzw. privaten und kirchlichen Trägerstrukturen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

16. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Transparenz über Kostenstrukturen, Entgelte und Leistungen freier Träger zu erhöhen?

Es sind keine Maßnahmen geplant.

17. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, Aufgaben der Jugendhilfe wieder stärker in die öffentliche Hand zurückzuführen, um Kostenkontrolle und Steuerungsfähigkeit zu verbessern?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

18. Wie hoch ist der Personalbestand in den Jugendämtern in Niedersachsen im Vergleich zum Umfang der durch externe Träger erbrachten Leistungen?

Ein solcher Vergleich wird weder statistisch erhoben noch fachlich vorgenommen. Daher können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

19. Welche finanziellen Auswirkungen hätten nach Einschätzung der Landesregierung eine stärkere Eigenleistung der Jugendämter bzw. eine Reduzierung der Fremdvergabe?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über regionale Unterschiede in der Auslagerungspraxis und deren Auswirkungen auf Kosten und Qualität vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anzahl der Träger der Jugendhilfe in Niedersachsen nach regionaler Gliederung des Trägers am 15.12.2024

Gebiet	Träger	Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
Niedersachsen	2 758	1 700
Statistische Region Braunschweig	479	224
Braunschweig, Stadt	80	36
Salzgitter, Stadt	23	15
Wolfsburg, Stadt	32	16
Gifhorn	46	2
Goslar	38	8
Helmstedt	25	49
Northeim	46	17
Peine	39	12
Wolfenbüttel	44	25
Göttingen	106	44
Statistische Region Hannover	857	313
Region Hannover	478	137
Diepholz	61	38
Hameln-Pyrmont	55	12
Hildesheim	112	54
Holz Minden	27	12
Nienburg (Weser)	48	28
Schaumburg	76	32
Statistische Region Lüneburg	629	367
Celle	53	48
Cuxhaven	47	48
Harburg	71	20
Lüchow-Dannenberg	30	40
Lüneburg	77	20
Osterholz	38	13
Rotenburg (Wümme)	95	74
Heidekreis	68	31
Stade	62	30
Uelzen	35	12
Verden	53	31
Statistische Region Weser-Ems	793	796
Delmenhorst, Stadt	20	4
Emden, Stadt	15	5
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	58	87
Osnabrück, Stadt	63	28
Wilhelmshaven, Stadt	19	30
Ammerland	42	40
Aurich	67	78
Cloppenburg	32	24
Emsland	132	268
Friesland	31	43
Grafschaft Bentheim	35	28
Leer	63	33
Oldenburg	32	28
Osnabrück	71	44
Vechta	46	39
Wesermarsch	32	13
Wittmund	35	4

	Insgesamt	Öffentliche Träger					Freie Träger		
		zusammen	davon				zusammen	davon	
			örtliche Träger	über-örtliche Träger	nicht-gemeinnütziger öffentlicher Träger	sonstiger öffentlicher Träger		gemeinnützig	nicht-gemeinnützig
Insgesamt	2 758	566	79	6	7	474	2 192	1 573	619

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Merkmal	Insgesamt	Öffentliche Träger					zusammen	Freie Träger							
		zusammen	davon					davon Zugehörigkeit zu einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege					davon		
			örtliche Träger	über-örtliche Träger	nicht-gemeinnütziger öffentlicher Träger	sonstiger öffentlicher Träger		Arbeiter-wohlfahrt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz	Diakonie Deutschland	Deutscher Caritasverband	Zentral-wohlfahrtsstelle der Juden	gemeinnützig	nicht-gemeinnützig
Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen	1 700	65	41	-	1	23	1 635	25	228	7	232	70	-	778	857

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen Niedersachsens am 15.12.2024 nach Rechtsgrundlage der Unterbringung oder Betreuung in dieser Gruppe/Betreuungsform gemäß Konzeption und Art des Trägers

Rechtsgrundlage der Unterbringung oder Betreuung in dieser Gruppe/Betreuungsform gemäß Konzeption ¹	Insgesamt	Öffentliche Träger					Freie Träger		
		zusammen	davon				zusammen	davon	
			örtliche Träger	über-örtliche Träger	nicht-gemeinnütziger öffentlicher Träger	sonstiger öffentlicher Träger		gemeinnützig	nicht-gemeinnützig
Jugendsozialarbeit; Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (§13 Absatz 3 SGB VIII)	14	-	-	-	-	-	14	11	3
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	66	5	2	-	-	3	61	33	28
Hilfe zur Erziehung (§ 27 Absatz 2 SGB VIII)	660	10	-	-	-	10	650	277	373
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	90	6	2	-	1	3	84	62	22
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	1 402	40	24	-	-	16	1 362	601	761
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	291	2	-	-	-	2	289	46	243
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	938	8	-	-	-	8	930	391	539
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	825	17	8	-	-	9	808	317	491
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	182	18	15	-	-	3	164	109	55
Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII)	62	7	7	-	-	-	55	37	18
Eingliederungshilfe (SGB IX)	328	-	-	-	-	-	328	54	274
Einstweilige Unterbringung nach §§ 71 Absatz 2, 72 JGG	2	-	-	-	-	-	2	-	2
Gesicherte/Geschlossene Unterbringung auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung nach § 1631b BGB	1	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt	4 861	113	58	-	1	54	4 748	1 939	2 809

1) Mehrfachangaben möglich.

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in 2020 nach Art der Leistungsbereiche

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt in Euro	Davon	
		für Leistungen öffentlicher Träger	Zuschüsse an freie Träger
Jugendarbeit	180.055.643	138.503.609	41.552.034
Einzel- und Gruppenhilfen	59.016.538	36.002.320	23.014.218
Einrichtungen	121.039.105	102.501.289	18.537.816
Jugendsozialarbeit	44.504.346	27.594.476	16.909.870
Einzel- und Gruppenhilfen	34.326.324	21.623.765	12.702.559
Einrichtungen	10.178.022	5.970.711	4.207.311
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	92.130.814	81.746.295	10.384.519
Einzel- und Gruppenhilfen ¹⁾	84.361.662	79.779.606	4.582.056
Einrichtungen ²⁾	7.769.152	1.966.689	5.802.463
dar.: Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	46.183.980	46.128.022	55.958
Einzel- und Gruppenhilfen	46.128.022	46.128.022	-
Einrichtungen	55.958	-	55.958
Kindertagesbetreuung zusammen	3.446.924.180	1.500.775.634	1.946.148.546
Einzel- und Gruppenhilfen	246.217.171	220.746.445	25.470.726
Einrichtungen	3.200.707.009	1.280.029.189	1.920.677.820
davon			
Tageseinrichtungen für Kinder	3.279.094.516	1.344.912.265	1.934.182.251
Einzel- und Gruppenhilfen	78.387.507	64.883.076	13.504.431
Einrichtungen	3.200.707.009	1.280.029.189	1.920.677.820
dar.: Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	133.542.777	53.044.720	80.498.057
Einzel- und Gruppenhilfen	10.657.721	9.989.237	668.484
Einrichtungen	122.885.056	43.055.483	79.829.573
Tagespflege für Kinder	167.829.664	155.863.369	11.966.295
Einzel- und Gruppenhilfen	167.829.664	155.863.369	11.966.295
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	1.405.907.648	1.384.751.480	21.156.168
Einzel- und Gruppenhilfen	1.376.915.001	1.357.172.198	19.742.803
Einrichtungen	28.992.647	27.579.282	1.413.365
Mitarbeiterfortbildung	793.076	789.937	3.139
Einzel- und Gruppenhilfen	793.037	789.937	3.100
Einrichtungen	39	-	39
Sonstige Aufgaben	124.469.740	100.884.025	23.585.715
Einzel- und Gruppenhilfen ³⁾	75.476.406	73.260.440	2.215.966
Einrichtungen ⁴⁾	48.993.334	27.623.585	21.369.749
Ausgaben/Auszahlungen zusammen	5.294.785.447	3.235.045.456	2.059.739.991
Einzel- und Gruppenhilfen	1.877.106.139	1.789.374.711	87.731.428
Einrichtungen	3.417.679.308	1.445.670.745	1.972.008.563
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung ⁵⁾	-	-	X
Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	5.294.785.447	3.235.045.456	2.059.739.991
Reine Ausgaben/Auszahlungen	5.060.986.847	3.011.867.281	2.049.119.566
Einzel- und Gruppenhilfen	1.762.614.223	1.674.882.795	87.731.428
Einrichtungen	3.298.372.624	1.336.984.486	1.961.388.138

1) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und von Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

2) Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

3) Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

4) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

5) Nur bei kameraler Buchungssystematik.

Zeichenerklärung:

[-] = Genau Null oder auf Null geändert

[x] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragstellung trifft nicht zu

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in 2021 nach Art der Leistungsbereiche

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt in Euro	Davon	
		für Leistungen öffentlicher Träger	Zuschüsse an freie Träger
Jugendarbeit	187.230.119	144.470.592	42.759.527
Einzel- und Gruppenhilfen	62.747.152	38.411.364	24.335.788
Einrichtungen	124.482.967	106.059.228	18.423.739
Jugendsozialarbeit	45.734.112	28.754.631	16.979.481
Einzel- und Gruppenhilfen	35.355.106	22.397.004	12.958.102
Einrichtungen	10.379.006	6.357.627	4.021.379
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	106.934.848	94.892.193	12.042.655
Einzel- und Gruppenhilfen ¹⁾	96.969.182	91.758.324	5.210.858
Einrichtungen ²⁾	9.965.666	3.133.869	6.831.797
dar.: Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	53.156.812	53.085.633	71.179
Einzel- und Gruppenhilfen	53.095.911	53.085.633	10.278
Einrichtungen	60.901	-	60.901
Kindertagesbetreuung zusammen	3.731.105.514	1.612.382.491	2.118.723.023
Einzel- und Gruppenhilfen	257.632.010	241.693.101	15.938.909
Einrichtungen	3.473.473.504	1.370.689.390	2.102.784.114
davon			
Tageseinrichtungen für Kinder	3.561.592.686	1.449.970.486	2.111.622.200
Einzel- und Gruppenhilfen	88.119.182	79.281.096	8.838.086
Einrichtungen	3.473.473.504	1.370.689.390	2.102.784.114
dar.: Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	147.255.607	51.620.651	95.634.956
Einzel- und Gruppenhilfen	12.803.932	11.629.944	1.173.988
Einrichtungen	134.451.675	39.990.707	94.460.968
Tagespflege für Kinder	169.512.828	162.412.005	7.100.823
Einzel- und Gruppenhilfen	169.512.828	162.412.005	7.100.823
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	1.491.918.719	1.465.821.953	26.096.766
Einzel- und Gruppenhilfen	1.462.060.492	1.437.325.268	24.735.224
Einrichtungen	29.858.227	28.496.685	1.361.542
Mitarbeiterfortbildung	788.956	786.027	2.929
Einzel- und Gruppenhilfen	788.956	786.027	2.929
Einrichtungen	-	-	-
Sonstige Aufgaben	131.694.790	106.056.988	25.637.802
Einzel- und Gruppenhilfen ³⁾	77.843.199	76.195.265	1.647.934
Einrichtungen ⁴⁾	53.851.591	29.861.723	23.989.868
Ausgaben/Auszahlungen zusammen	5.695.407.058	3.453.164.875	2.242.242.183
Einzel- und Gruppenhilfen	1.993.396.097	1.908.566.353	84.829.744
Einrichtungen	3.702.010.961	1.544.598.522	2.157.412.439
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung ⁵⁾	-	-	X
Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	5.695.407.058	3.453.164.875	2.242.242.183
Reine Ausgaben/Auszahlungen	5.442.186.172	3.212.186.022	2.230.000.150
Einzel- und Gruppenhilfen	1.871.293.688	1.786.463.944	84.829.744
Einrichtungen	3.570.892.484	1.425.722.078	2.145.170.406

1) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und von Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

2) Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

3) Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

4) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

5) Nur bei kameraler Buchungssystematik.

Zeichenerklärung:

[-] = Genau Null oder auf Null geändert

[x] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragstellung trifft nicht zu

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in 2022 nach Art der Leistungsbereiche

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt in Euro	Davon	
		für Leistungen öffentlicher Träger	Zuschüsse an freie Träger
Jugendarbeit	189.028.262	148.614.749	40.413.513
Einzel- und Gruppenhilfen	69.033.109	42.947.599	26.085.510
Einrichtungen	119.995.153	105.667.150	14.328.003
Jugendsozialarbeit	45.609.905	29.243.029	16.366.876
Einzel- und Gruppenhilfen	35.720.614	23.479.517	12.241.097
Einrichtungen	9.889.291	5.763.512	4.125.779
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	116.576.396	105.026.851	11.549.545
Einzel- und Gruppenhilfen ¹⁾	108.216.827	102.412.124	5.804.703
Einrichtungen ²⁾	8.359.569	2.614.727	5.744.842
dar.: Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	60.397.588	60.394.381	3.207
Einzel- und Gruppenhilfen	60.397.588	60.394.381	3.207
Einrichtungen	-	-	-
Kindertagesbetreuung zusammen	3.998.814.815	1.748.900.767	2.249.914.048
Einzel- und Gruppenhilfen	288.542.637	263.305.580	25.237.057
Einrichtungen	3.710.272.178	1.485.595.187	2.224.676.991
davon			
Tageseinrichtungen für Kinder	3.821.724.010	1.580.107.600	2.241.616.410
Einzel- und Gruppenhilfen	111.451.832	94.512.413	16.939.419
Einrichtungen	3.710.272.178	1.485.595.187	2.224.676.991
dar.: Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	144.483.523	54.993.419	89.490.104
Einzel- und Gruppenhilfen	15.394.209	14.003.327	1.390.882
Einrichtungen	129.089.314	40.990.092	88.099.222
Tagespflege für Kinder	177.090.805	168.793.167	8.297.638
Einzel- und Gruppenhilfen	177.090.805	168.793.167	8.297.638
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	1.574.205.329	1.547.558.593	26.646.736
Einzel- und Gruppenhilfen	1.544.179.497	1.518.930.765	25.248.732
Einrichtungen	30.025.832	28.627.828	1.398.004
Mitarbeiterfortbildung	947.747	943.334	4.413
Einzel- und Gruppenhilfen	947.747	943.334	4.413
Einrichtungen	-	-	-
Sonstige Aufgaben	135.824.510	112.461.869	23.362.641
Einzel- und Gruppenhilfen ³⁾	83.840.116	81.786.221	2.053.895
Einrichtungen ⁴⁾	51.984.394	30.675.648	21.308.746
Ausgaben/Auszahlungen zusammen	6.061.006.964	3.692.749.192	2.368.257.772
Einzel- und Gruppenhilfen	2.130.480.547	2.033.805.140	96.675.407
Einrichtungen	3.930.526.417	1.658.944.052	2.271.582.365
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung ⁵⁾	-	-	X
Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	6.061.006.964	3.692.749.192	2.368.257.772
Reine Ausgaben/Auszahlungen	5.777.055.860	3.419.715.428	2.357.340.432
Einzel- und Gruppenhilfen	2.002.720.620	1.906.045.213	96.675.407
Einrichtungen	3.774.335.240	1.513.670.215	2.260.665.025

1) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und von Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

2) Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

3) Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

4) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

5) Nur bei kameraler Buchungssystematik.

Zeichenerklärung:

[-] = Genau Null oder auf Null geändert

[x] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragstellung trifft nicht zu

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in 2023 nach Art der Leistungsbereiche

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt in Euro	Davon	
		für Leistungen öffentlicher Träger	Zuschüsse an freie Träger
Jugendarbeit	218.654.659	174.059.001	44.595.658
Einzel- und Gruppenhilfen	76.750.975	48.551.585	28.199.390
Einrichtungen	141.903.684	125.507.416	16.396.268
Jugendsozialarbeit	51.880.418	32.545.407	19.335.011
Einzel- und Gruppenhilfen	42.038.831	26.419.081	15.619.750
Einrichtungen	9.841.587	6.126.326	3.715.261
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	123.581.824	111.382.888	12.198.936
Einzel- und Gruppenhilfen ¹⁾	115.926.082	109.581.321	6.344.761
Einrichtungen ²⁾	7.655.742	1.801.567	5.854.175
dar.: Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	72.396.925	72.396.925	-
Einzel- und Gruppenhilfen	72.396.925	72.396.925	-
Einrichtungen	-	-	-
Kindertagesbetreuung zusammen	4.394.522.892	1.955.496.000	2.439.026.892
Einzel- und Gruppenhilfen	303.424.926	284.701.449	18.723.477
Einrichtungen	4.091.097.966	1.670.794.551	2.420.303.415
davon			
Tageseinrichtungen für Kinder	4.203.871.905	1.773.196.994	2.430.674.911
Einzel- und Gruppenhilfen	112.773.939	102.402.443	10.371.496
Einrichtungen	4.091.097.966	1.670.794.551	2.420.303.415
dar.: Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	137.834.286	45.340.502	92.493.784
Einzel- und Gruppenhilfen	3.485.065	3.378.538	106.527
Einrichtungen	134.349.221	41.961.964	92.387.257
Tagespflege für Kinder	190.650.987	182.299.006	8.351.981
Einzel- und Gruppenhilfen	190.650.987	182.299.006	8.351.981
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	1.801.481.501	1.770.878.702	30.602.799
Einzel- und Gruppenhilfen	1.767.576.961	1.737.538.596	30.038.365
Einrichtungen	33.904.540	33.340.106	564.434
Mitarbeiterfortbildung	1.102.966	1.097.884	5.082
Einzel- und Gruppenhilfen	1.102.966	1.097.884	5.082
Einrichtungen	-	-	-
Sonstige Aufgaben	154.058.504	129.361.948	24.696.556
Einzel- und Gruppenhilfen ³⁾	97.660.440	95.936.055	1.724.385
Einrichtungen ⁴⁾	56.398.064	33.425.893	22.972.171
Ausgaben/Auszahlungen zusammen	6.745.282.764	4.174.821.830	2.570.460.934
Einzel- und Gruppenhilfen	2.404.481.181	2.303.825.971	100.655.210
Einrichtungen	4.340.801.583	1.870.995.859	2.469.805.724
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung ⁵⁾	-	-	X
Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	6.745.282.764	4.174.821.830	2.570.460.934
Reine Ausgaben/Auszahlungen	6.432.326.886	3.872.302.639	2.560.024.247
Einzel- und Gruppenhilfen	2.265.507.818	2.164.852.608	100.655.210
Einrichtungen	4.166.819.068	1.707.450.031	2.459.369.037

1) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und von Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

2) Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

3) Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

4) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

5) Nur bei kameraler Buchungssystematik.

Zeichenerklärung:

[-] = Genau Null oder auf Null geändert

[x] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragstellung trifft nicht zu

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in 2024 nach Art der Leistungsbereiche

Art des Leistungsbereichs	Insgesamt in Euro	Davon	
		für Leistungen öffentlicher Träger	Zuschüsse an freie Träger
Jugendarbeit	228.483.159	182.654.688	45.828.471
Einzel- und Gruppenhilfen	81.161.111	52.177.083	28.984.028
Einrichtungen	147.322.048	130.477.605	16.844.443
Jugendsozialarbeit	57.470.584	39.080.517	18.390.067
Einzel- und Gruppenhilfen	47.053.459	32.490.927	14.562.532
Einrichtungen	10.417.125	6.589.590	3.827.535
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	138.798.409	126.652.577	12.145.832
Einzel- und Gruppenhilfen ¹⁾	131.061.985	124.440.496	6.621.489
Einrichtungen ²⁾	7.736.424	2.212.081	5.524.343
dar.: Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	80.718.126	80.718.006	120
Einzel- und Gruppenhilfen	80.718.126	80.718.006	120
Einrichtungen	-	-	-
Kindertagesbetreuung zusammen	4.756.614.299	2.058.676.529	2.697.937.770
Einzel- und Gruppenhilfen	286.509.686	263.638.534	22.871.152
Einrichtungen	4.470.104.613	1.795.037.995	2.675.066.618
davon			
Tageseinrichtungen für Kinder	4.567.119.352	1.876.824.975	2.690.294.377
Einzel- und Gruppenhilfen	97.014.739	81.786.980	15.227.759
Einrichtungen	4.470.104.613	1.795.037.995	2.675.066.618
dar.: Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	146.599.052	47.037.063	99.561.989
Einzel- und Gruppenhilfen	3.526.481	3.289.997	236.484
Einrichtungen	143.072.571	43.747.066	99.325.505
Tagespflege für Kinder	189.494.947	181.851.554	7.643.393
Einzel- und Gruppenhilfen	189.494.947	181.851.554	7.643.393
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen	2.115.642.286	2.082.064.001	33.578.285
Einzel- und Gruppenhilfen	2.077.995.397	2.045.165.491	32.829.906
Einrichtungen	37.646.889	36.898.510	748.379
Mitarbeiterfortbildung	1.236.158	1.232.472	3.686
Einzel- und Gruppenhilfen	1.236.158	1.232.472	3.686
Einrichtungen	-	-	-
Sonstige Aufgaben	173.153.347	147.307.205	25.846.142
Einzel- und Gruppenhilfen ³⁾	112.253.900	110.381.195	1.872.705
Einrichtungen ⁴⁾	60.899.447	36.926.010	23.973.437
Ausgaben/Auszahlungen zusammen	7.471.398.242	4.637.667.989	2.833.730.253
Einzel- und Gruppenhilfen	2.737.271.696	2.629.526.198	107.745.498
Einrichtungen	4.734.126.546	2.008.141.791	2.725.984.755
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung ⁵⁾	-	-	X
Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	7.471.398.242	4.637.667.989	2.833.730.253
Reine Ausgaben/Auszahlungen	7.150.909.582	4.333.903.051	2.817.006.531
Einzel- und Gruppenhilfen	2.604.535.015	2.496.789.517	107.745.498
Einrichtungen	4.546.374.567	1.837.113.534	2.709.261.033

1) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und von Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

2) Einrichtungen der Familienförderung und Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit ihrem(n) Kind(ern).

3) Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

4) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

5) Nur bei kameraler Buchungssystematik.

Zeichenerklärung:

[-] = Genau Null oder auf Null geändert

[x] = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragstellung trifft nicht zu

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anzahl der erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige

Merkmal	2020	2021	2022	2023	2024
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
begonnene Hilfen	52.161	52.355	54.274	58.651	59.882
Hilfen am 31.12.	66.250	66.382	66.754	69.752	71.091
beendete Hilfen	51.843	49.634	53.290	55.697	57.073

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausgaben (Auszahlungen) der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Niedersachsen 2020-2024*

Art der Hilfe	2020	2021	2022	2023	2024
	Insgesamt in Euro				
Hilfe zur Erziehung ¹	948.773.193	995.382.245	1.042.281.616	1.162.314.962	1.331.219.626
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	226.987.225	254.628.288	276.368.223	322.248.666	386.158.530

* Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII 2024

1) Nur Ausgaben für Leistungen an Minderjährige.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.